

Niederschrift über die Verbandsschau der Mahlgera in Elxleben am 04.04.2022

1. Teilnehmer:
- | | |
|---------------|-----------------------------------|
| Frau Albrecht | GUV Gera/Gramme |
| Frau Müller | Untere Wasserbehörde Sömmerda |
| Herr Koch | GV Elxleben, Bürgermeister |
| Frau Schäfer | GV Elxleben |
| Herr Csollak | Agrargenossenschaft Elxleben e.G. |

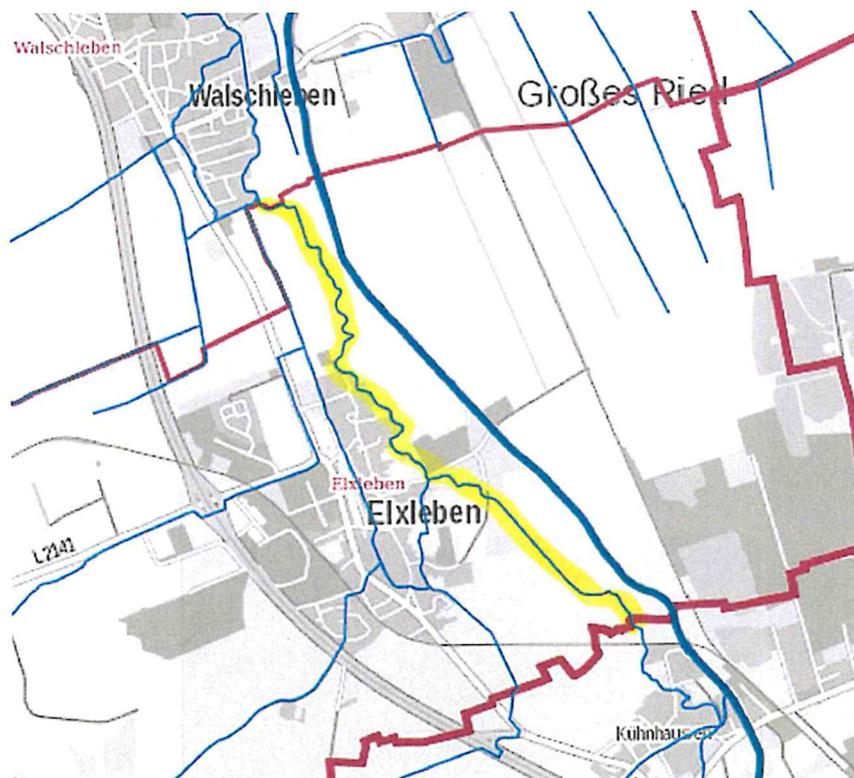
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 2-07/2022 vom 24.03.2022 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an der Mahlgera in der Gemeinde Elxleben am 04.04.2022 durchgeführt.

3. Geschauter Bereich

Mahlgera von der Gemeindegrenze Elxleben/Kühnhausen bis zur Gemeindegrenze Elxleben/Walschleben



4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Abschnitt von der Gemeindegrenze Elxleben/Kühnhausen bis Beginn linksseitige Gartenanlage Elxleben

In diesem Abschnitt ist vereinzelt Schwemmgut im Gewässer anzutreffen, dies ist auf den teilweise schlechten Baumzustand der bachbegleitenden Gehölze zurückzuführen. Durch die Gemeinde Elxleben sind die Verkehrssicherheit der Gehölze und der Schnitt der Kopfweiden wieder auf Kopf zu veranlassen.

Die Beseitigung des Schwemmgutes durch den GUV Gera/Gramme ist im PROGEMIS als turnusmäßige zweimalige Maßnahme pro Jahr enthalten.





Foto 1-6: Schlechter Gehölzzustand



Foto 7: turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung erforderlich

In diesem Abschnitt befinden sich Reste des Absturzes der ehemaligen Lachmühle. Nach Aussage der Unteren Wasserbehörde wurden Teile des Uferverbaus 2004/2005 beseitigt und die Verkehrssicherheit im Bereich der ehemaligen Mühle hergestellt. Der Absturz stellt mit einem erheblichen Höhenunterschied ein Wanderhindernis dar. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist Aufgabe der Gemeinde Eixleben.



Foto 8-9 : ehemaliger Standort der Lachmühle

4.2 Abschnitt Ortslage Elxleben vom Beginn linksseitige Gartenanlage bis Brücke Gerhart-Hauptmann-Str.

In diesem Abschnitt ist vereinzelt Schwemmgut im Gewässer anzutreffen, dies ist auf den teilweise schlechten Baumzustand der bachbegleitenden Gehölze zurückzuführen. Durch die Gemeinde Elxleben sind die Verkehrssicherheit der Gehölze und der Schnitt der Kopfweiden wieder auf Kopf zu veranlassen.

Die Beseitigung des Schwemmgutes durch den GUV Gera/Gramme ist im PROGEMIS als turnusmäßige zweimalige Maßnahme pro Jahr enthalten.



Foto 10-11 schlechter Baumzustand

Der linksseitige Uferbereich im Bereich des Kleingartenvereins sieht weitgehend ordnungsgemäß aus, nur unmittelbar vor der Brücke wurde Unrat abgelagert, hier muss durch die UWB die Auflage zur Beräumung erteilt werden.



Foto 12-14 Unratablagerungen linke Böschung

Teilweise ist hier leichter Schilfbewuchs auf der rechten Böschung vorhanden, dieser führt aber derzeit nicht zu Abflusshindernissen und muss durch den GUV Gera/Gramme beobachtet werden.



Foto 15 leichter Schilfbewuchs

Unterhalb der Brücke Gartenweg ist rechtsseitig und im Abflussprofil eine Brombeerhecke vorhanden, diese muss ab Oktober 2022 durch den GUV beseitigt werden. Dies wird in PROGEMIS als ad-hoc-Maßnahme eingetragen.



Foto 16 Brombeerhecke als Abflusshindernis

Von der Brücke Gartenweg bis an das Ende der Gartenanlage ca. 120 m vor der Brücke Gerhart-Hauptmann- Str. existiert keine Zuwegung parallel der Mahlgera. Rechtsseitig gehen die Gärten bis direkt an die Mahlgera heran, linksseitig sind landwirtschaftliche Flächen der Fa. Herschleb und Privatgrundstücke vorhanden.



Foto 17-18 rechtsseitige Gärten und linksseitige landwirtschaftliche Flächen

Vor der Brücke Gerhart- Hauptmann- Str. mündet die Hunte- Gewässer II: Ordnung linksseitig in die Mahlgera.

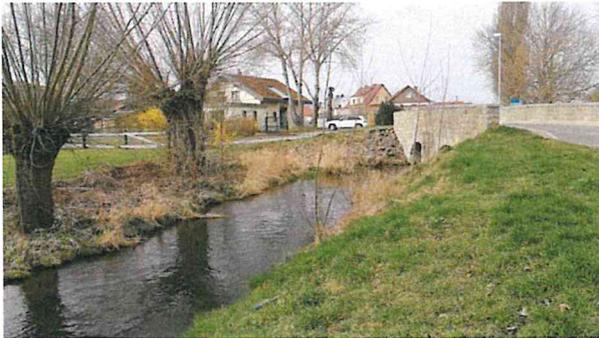


Foto 19 Brücke Gerhart- Hauptmann- Str.



Foto 20 Einmündung der Hunte

4.3 Abschnitt Ortslage Elxleben von der Brücke Gerhart- Hauptmann-Str. bis zur Mahlgeravilla in der Thomas- Müntzer-Str.

Auch in diesem Abschnitt ist vereinzelt Schwemmgut im Gewässer anzutreffen, dies ist auf den teilweise schlechten Baumzustand der bachbegleitenden Gehölze zurückzuführen. Durch die Gemeinde Elxleben sind die Verkehrssicherheit der Gehölze und der Schnitt der Kopfweiden wieder auf Kopf zu veranlassen. Das abgelagerte Schnittgut aus dem Uferbereich ist zu berräumen. Die Beseitigung des Schwemmgutes durch den GUV Gera/Gramme ist im PROGEMIS als turnusmäßige zweimalige Maßnahme pro Jahr enthalten.



Foto 21 schlechter Zustand der Gehölze und abgelagertes Schnittgut durch die GV Elxleben





Foto 22-24 Ablagerungen von Baumaterial und Gartenresten im Bereich der linksseitigen Böschung

Durch die Untere Wasserbehörde müssen hier die Grundstückseigentümer zur Beräumung aufgefordert werden.



Foto 25 Absturz der ehemaligen Gallelmühle

In diesem Abschnitt befinden sich Reste des Absturzes der ehemaligen Gallelmühle. Nach Aussage der Unteren Wasserbehörde wurde 2004/2005 der Absturz in eine Sohlrampe umgebaut und durchgängig hergestellt. Derzeitig war festzustellen, dass die Sohlrampe zerstört ist und der Absturz mit einem erheblichen Höhenunterschied wieder ein Wanderhindernis darstellt. Die Herstellung der Durchgängigkeit ist auch hier Aufgabe der Gemeinde Elxleben.

4.4 Abschnitt von der Mahlgeravilla in der Thomas-Müntzer-Str. bis zur Gemarkungsgrenze Elxleben/Walschleben

Auch in diesem Abschnitt ist vereinzelt Schwemmgut im Gewässer anzutreffen, dies ist auf den teilweise schlechten Baumzustand der bachbegleitenden Gehölze zurückzuführen. Durch die Gemeinde Elxleben sind die Verkehrssicherheit der Gehölze und der Schnitt der Kopfweiden wieder auf Kopf zu veranlassen.

Die Beseitigung des Schwemmgutes durch den GUV Gera/Gramme ist im PROGEMIS als turnusmäßige zweimalige Maßnahme pro Jahr enthalten.

Bei der Beräumung des Schwemmgutes im Frühjahr 2022 wurden mehrere größere Schwemmgutversetzungen (Äste und größere Baumteile) durch den GUV aus dem Abflussprofil beseitigt und im Gewässerrandstreifen zwischengelagert, da eine Befahrung des Feldes zur ordnungsgemäßen Beseitigung erst nach der Aberntung möglich ist.

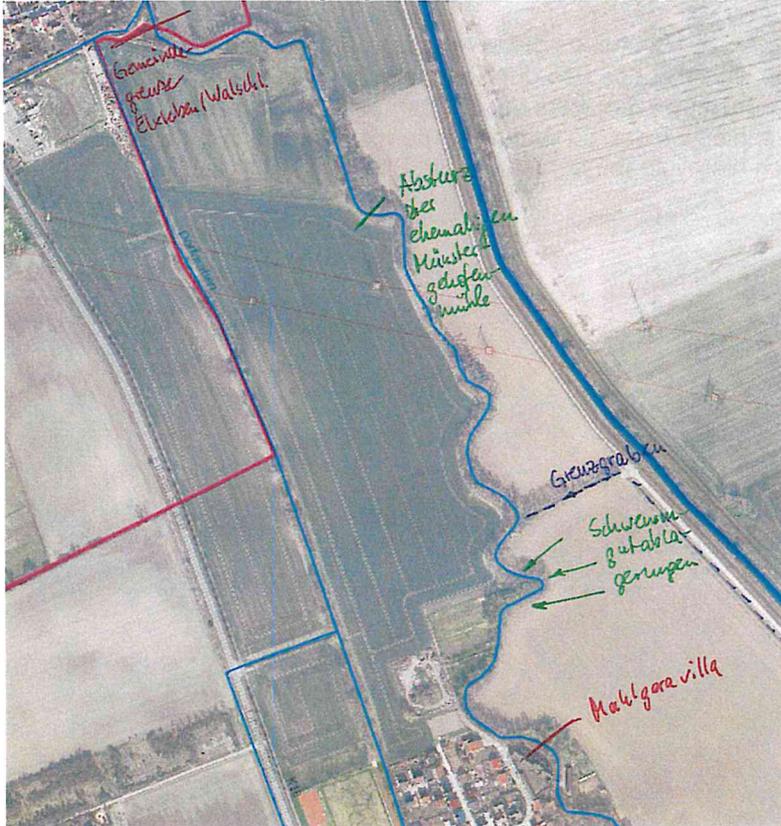


Foto 26-27 schlechter Gehölzzustand



Foto 28 Schwemmgutablagerungen am rechten Ufer

In diesem Abschnitt befinden sich Reste des Absturzes der ehemaligen Münstergehofenmühle. Nach Aussage der Unteren Wasserbehörde wurde 2004/2005 der Absturz in eine Sohlrampe umgebaut und durchgängig hergestellt. Derzeitig war festzustellen, dass die Sohlrampe zerstört ist und der Absturz durch den entstandenen Höhenunterschied wieder ein Wanderhindernis darstellt. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist auch hier Aufgabe der Gemeinde Elxleben.



Foto 29 Absturz der ehemaligen Münstergehofenmühle


Albrecht
Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme